



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2020 Nr. 37](#)
Veröffentlichungsdatum: 07.12.2020
Seite: 880

|

Änderung des Runderlasses „Beschleunigung von Investitionen durch die Erhöhung vergaberechtlicher Wertgrenzen für die Beschaffung von Bauleistungen“ Runderlass

20021

**Änderung des Runderlasses
„Beschleunigung von Investitionen durch die Erhöhung
vergaberechtlicher Wertgrenzen für die Beschaffung von Bauleistungen“**

Runderlass
des Ministeriums der Finanzen

Vom 7. Dezember 2020

Der Runderlass des Ministeriums der Finanzen „Beschleunigung von Investitionen durch die Erhöhung vergaberechtlicher Wertgrenzen für die Beschaffung von Bauleistungen“ vom 27. April 2020 (MBI. NRW. S. 236) wird wie folgt geändert:

1. Nummer 1 wird aufgebogen.

2. Die Nummern 2 und 3 werden zu Nummern 1 und 2.

3. In der neuen Nummer 2 wird die Angabe „2020“ durch die Angabe „2021“ ersetzt.

2

Dieser Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

- MBI. NRW. 2020 S. 880